



4.3.2-530 / Corona

Verbraucherschutz

München, 19.03.2021

Infektionsschutz: Corona

**Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen für Kinder
7-Tage-Inzidenz im Landkreis München zwischen 50 und 100**

Das Landratsamt München erlässt gemäß § 18 Abs. 1 Satz 4 und § 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) folgende

Bekanntmachung:

Die nach § 28a Abs. 3 Satz 12 IfSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) liegt im Landkreis München am Freitag, den 19.03.2021, bei 67,9.
Damit liegt die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100.

Hinweise:

1. Diese Einstufung der 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 ist maßgeblich für folgende Regelungen:
 - Schulen (§ 18 der 12. BayIfSMV):
„in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 liegt, findet Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt“ (§ 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV).
 - Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen für Kinder (§ 19 der 12. BayIfSMV):
„in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 liegt, können die Einrichtungen nur öffnen, sofern die Betreuung in festen Gruppen erfolgt (eingeschränkter Regelbetrieb)“ (§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 12. BayIfSMV).
2. Diese Bekanntmachung tritt am Montag, den 22.03.2021 in Kraft und mit Ablauf des Sonntags, den 28.03.2021 außer Kraft.

Über Einzelheiten der aktuellen Rechtslage können Sie sich unter <https://www.gesetze-bayern.de> informieren.

Scholtysik
Referatsleiter 4.3